Amtliche Nachrichten
An einen Haushalt !

„Zugestellt durch Post.at“

GEMEINDE – NACHRICHTEN

STADTGEMEINDE GERAS
2093 Geras, Hauptstraße 16, Telefon 02912/7050 Fax DW 30
E-Mail: gemeinde@geras.gv.at http://www.geras.gv.at
Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr

106. Folge / 31. Jahrgang Geras, am 15.9.2016

Sehr geehrte Gemeindebürger(innen), liebe Jugend !

Nachdem die Ernte eingebracht und die Urlaubs- und Ferienzeit zu Ende ist hat für unsere Kinder wieder die Schul- und Kindergartenzeit begonnen. Ich wünsche allen Kindern und den Pädagoginnen einen erfolgreichen Start ins neue Schul- und Kindergartenjahr.

Derzeit wird die Bundesstraße der Vorstadt in Geras (zwischen Schüttkasten und der Langauer Straße) neu hergestellt. Ebenfalls wurde der Kanalbau in den Ortschaften Fugnitz und Trautmannsdorf in Angriff genommen. Ich möchte an dieser Stelle die Ortsbevölkerung dieser beiden KG`s um ihr Verständnis ersuchen, dass sie aufgrund der Arbeiten manchmal nicht wie gewohnt zu ihren Häusern gelangen können.

Beim Tag der offenen Tür der FF Geras wurde auch heuer wieder die Blutspendenaktion des Roten Kreuzes durchgeführt, wobei 103 Spender ihr Blut zur Verfügung stellten – herzlichen Dank dafür. Bei dieser Veranstaltung hat die FF Geras (mit 2 Gruppen) die Ausbildungsprüfung in Silber mit Bravour bestanden.

Auch der Kabarettabend des USV Geras und das Dorffest in Dallein waren ein großer Erfolg für die Veranstalter.

Das traditionelle Erdäpfelfest (heuer bereits zum 20 mal) findet wieder am ersten Oktoberwochenende im Stadtgebiet von Geras statt. Ich bitte schon jetzt alle unsere Gäste aus Nah und Fern in gewohnter Weise willkommen zu heißen.

An dieser Stelle wollte ich eigentlich kurz über den Wahlsonntag am 2.10.2016 berichten. Wie Sie sicher aus den Medien bereits erfahren haben, wird diese Wahl voraussichtlich am 4.12.2016 stattfinden. Es wird über eine eventuelle Änderung des Wählerregisters bzw. eines neuen „Stichtages“ diskutiert und daher kann ich Ihnen leider keine Informationen über die weitere Vorgangsweise geben. Lediglich möchte ich darauf hinweisen, dass in der letzten Sitzung der Gemeindewahlbehörde beschlossen wurde, das Wahllokal für den Wahlsprengel Sieghartsreith in das Gemeinschaftshaus zu verlegen. An dieser Stelle ist es mir ein Anliegen mich bei all unseren Wahlbehörden zu bedanken und hoffe, dass diese auch für künftige Wahlen zur Verfügung stehen werden.

Ich möchte auf diesem Wege nachträglich unserem hwst. Hrn. Abt des Stiftes Geras Michael Karl Prohazka alles erdenklich Gute und Gottes Segen zu seinem 60. Geburtstag wünschen.

Ihnen und Euch allen wünsche ich
einen schönen Herbst.

Euer Bürgermeister

Johann Fürst

ALLGEMEINE INFORMATION

GEMEINDERATSSITZUNG vom 12.5.2016

- Subventionsansuchen wurden genehmigt.
- Auftragsvergaben – Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 15 - KG Fugnitz u. Trautmannsdorf und Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 16, Geras – Vorstadt, Erweiterung Betriebsgebiet Dallein; an die Fa. Strabag, Rastenfeld.
- Darlehensaufnahme für den Bauabschnitt WVA Geras Vorstadt bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG.
- Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ – L 1152, WVA, KG Dallein
- Vertrag mit der Republik Österreich über die Benutzung von öffentlichem Wassergut – Z-Verfahren Harth
- Vermessung Purgstall, Grst.Nr. 11, EZ 103, Straßengrundabtretung und Übernahme eines Trennstückes in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Geras
- Vermessung Hötzelsdorf, Straßengrundabtretungen und Übernahme in das öffentliche Gut
- B 30 – Geras Vorstadt, Nebenanlagen – Erklärung Kostenübernahme
- Zusatzvereinbarung EVN Lichtservice bezüglich d. Neuverkabelung und Austausch v. altersbedingten Lichtpunkten in der Vorstadt.
- Grundverkauf KG Harth im Zuge des Z-Verfahrens.

GEMEINDERATSSITZUNG vom 29.6.2016:

- 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – im Bereich des Fischhälters in der KG Geras.
- Bericht der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, betreffend Sanierungskontrolle
- Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ – B 30, WVA Geras Vorstadt
- Pachtvertrag – KG Sieghartsreith mit Frau Marion Walla.
- Auftragsvergaben – Prüfmaßnahmen ABA BA 15 u. WVA BA 16 an die Fa. Bär Prüf-Technik GmbH, Obervellach.
- Auftragsvergabe – Fa. Schubert – Erneuerung PC-Hardware ABA Hötzelsdorf und Einbindung von Pumpwerken sowie der Gaswarnanlage in das Leitsystem der Kläranlage Hötzelsdorf
- Übergabe Regenwasserkanal KG Pfaffenreith an die Abwassergenossenschaft Pfaffenreith.
- Satzungsänderungen des Gemeindeabfallwirtschaftsverbandes Horn

GEMEINDERATSSITZUNG vom 13.9.2016:

- Darlehensaufnahmen für die Vorhaben Straßenbau-Verkabelung sowie Breitbandausbau bei der Raiba Region Waldviertel Mitte.
- Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH–KG Fugnitz bezüglich die Errichtung einer Trafostation.
- Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ – B 4 – KG Hötzelsdorf
- Grundstücksverkauf in der KG Hötzelsdorf
- Änderung der Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Geras
- Änderung der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Geras

Feld- und Güterweg – Beschädigung, Verschmutzung

Es kommt immer wieder zu Beschwerden wegen Beschädigungen oder Verschmutzung von Feld- und Güterwegen. Aus diesem Anlass - und vor dem bevorstehenden „Herbstackern“ – möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Errichtung und Erhaltung von Feld- und Güterwegen sehr viele Mittel erfordert, die von der Gemeinde und Interessenten aufgebracht werden müssen. Auch Förderungsmittel der öffentlichen Hand wurden für die Herstellung in Anspruch genommen. Nun muss immer wieder festgestellt werden, dass bei der Bewirtschaftung der anrainenden Grundstücke die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Erhaltung dieser Wege ignoriert werden und durch unsachgemäßes und eigennütziges Heranackern die Wege schwerstens beschädigt werden. Oft kommt es auch dazu, dass Wegvermarkungen (Grenzsteine) zwischen Privatgrund und öffentlichen Wegen ausgeackert werden, oder Güter- bzw. Feldwege grob verunreinigt werden. Grundeigentümer, die oft selbst zu finanziellen Beiträgen herangezogen wurden, schädigen sich durch dieses gedankenlose Vorgehen selbst.
Wir möchten daher alle Grundeigentümer bzw. Pächter auffordern die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und in Zukunft alle Beschädigungen bzw. Verschmutzungen an Feld- und Güterwegen zu unterlassen. Widrigenfalls müssten entsprechende Schritte unternommen werden und die Verursacher außerdem zum Schadenersatz herangezogen werden.

Strauchschnitt

Für den Überhang in die Straße (vom eigenen Grundstück ausgehend) gilt genau die gegensätzliche Regelung, nämlich, dass grundsätzlich der Grundstückseigentümer den Überwuchs auf das öffentliche Gut zuverhindern, also abzuschneiden hat. Regelungen dazu finden sich in der StVO (Straßenverkehrsordnung), die bei Straßen und Gehwegen, aber auch bei Einrichtungen wie Ampeln und Verkehrsschildern auf Verkehrssicherheit abzielt: Keinesfalls dürfen durch wuchernde Gewächse Passanten zum Ausweichen auf die Straße gezwungen werden. Auch die freie Sicht auf den Verkehr und auf die Verkehrszeichen und dgl. darf nicht behindert werden. Beeinträchtigt ein Baum oder ein Strauch die Verkehrssicherheit, kann der Grundeigentümer auch gemäß § 91 Abs 1 StVO zur Entfernung dieses verpflichtet werden.

PROBLEMSTOFFÜBERNAHME

(Elektrische Kleingeräte, Problemstoffe, Speisefett, Alttextilien, Kartonagen)
im Gemeindebauhof in Geras – Langauerstraße 6 (neben FF Haus).

Öffnungszeiten: **Die Übernahmezeiten sind jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr**
Übernahme nur in Haushaltsmengen.

Zusätzliche Säcke zur Restmüll-, Papier- oder Biomüllentsorgung können Sie beim Gemeindeamt Geras kaufen.

1 Stk. Papiersack	€	1,00	1 Stk. Biosack	€	1,00	1 Stk. Restmüllsack	€ 5,50

EHRUNGEN

VERLAUTBARUNG VON EHRUNGEN

Im NÖ Ehrungsgesetz LGBl 0515 ist im § 5 folgendes festgehalten:
Das Land NÖ und die Gemeinden sind berechtigt, Jubiläen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen ausgesprochen haben.
Wenn Ihr Jubiläum **nicht** verlautbart werden soll, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt.

Hinweis bezüglich Ehrungen (Goldene Hochzeit etc.) durch die Gemeinde:

Da die Eheschließungsdaten in der Meldekartei der Gemeinde nicht vollständig erfasst sind (und diese auch nicht eingetragen werden müssen), werden Sie ersucht – falls eine Ehrung Ihrerseits erwünscht ist – dies dem Gemeindeamt mitzuteilen.

Wir gratulieren zu nachstehendem Jubeltag! (1.10. – 31.12.2016)

50. Geburtstag:

Riedmayr Gerhard	Kottaun 8	18.10.
Rakowska Jadwiga	Pfaffenreith 5	19.10.
Filipsky Mag. Andrea	Fugnitz 10	11.11.
Waldherr Johann	Geras, Am Goggischberg 12/5	18.11.
Toifl Bruno	Dallein 32	14.12.
Haumer Franziska	Sieghartsreith 16	28.12.

60. Geburtstag:

Rapp Elisabeth	Goggitsch 68	29.10.
Kaindl Walter	Kottaun 37	16.11.
Brandtner Gertraud	Sieghartsreith 34	19.11.
Hofbauer Mag. Ingomar	Geras, Vorstadt 35	25.11.

70. Geburtstag:

Nagl Helmut	Fugnitz 24	21.10.
Rapp Franz	Hötzelsdorf 10	4.11.
Nagl Emma	Geras, Am Naturpark 2	20.12.
Rathbauer Johanna	Goggitsch 13	31.12.

75. Geburtstag:

Hüttl Karoline	Goggitsch 27	15.11.
Hofmann Maria	Hötzelsdorf 34	19.11.

80. Geburtstag:

Schmutz Otto	Goggitsch 2	5.10.
Gruber Gertrude	Hötzelsdorf 18	22.12.

Älter als 90:

Artner Marie (95.)	Geras, Berggasse 5	18.11.
Nendwich Franz (94.)	Sieghartsreith 24	22.12.
Judmann Herta (93.)	Goggitsch 4	29.11.
Gangl Franz (91.)	Harth 12	23.11.

GOLDENE HOCHZEIT:

Mörwald Rupert und Gerta	Goggitsch 12	10.12.
Klutz Alois und Elfriede	Sieghartsreith 23	23.12.

Zivilschutz in ÖSTERREICH

BM.I
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 1. Oktober 2016, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe

15 Sekunden

Warnung

3 Minuten gleich bleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!
Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 1. Oktober nur Probealarm!

Alarm

1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 1. Oktober nur Probealarm!

Entwarnung

1 Minute gleich bleibender Dauerton

Ende der Gefahr!
Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 1. Oktober nur Probealarm!

Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!

NÖ Zivilschutzverband - Ihr kompetenter Partner in Fragen der Sicherheit

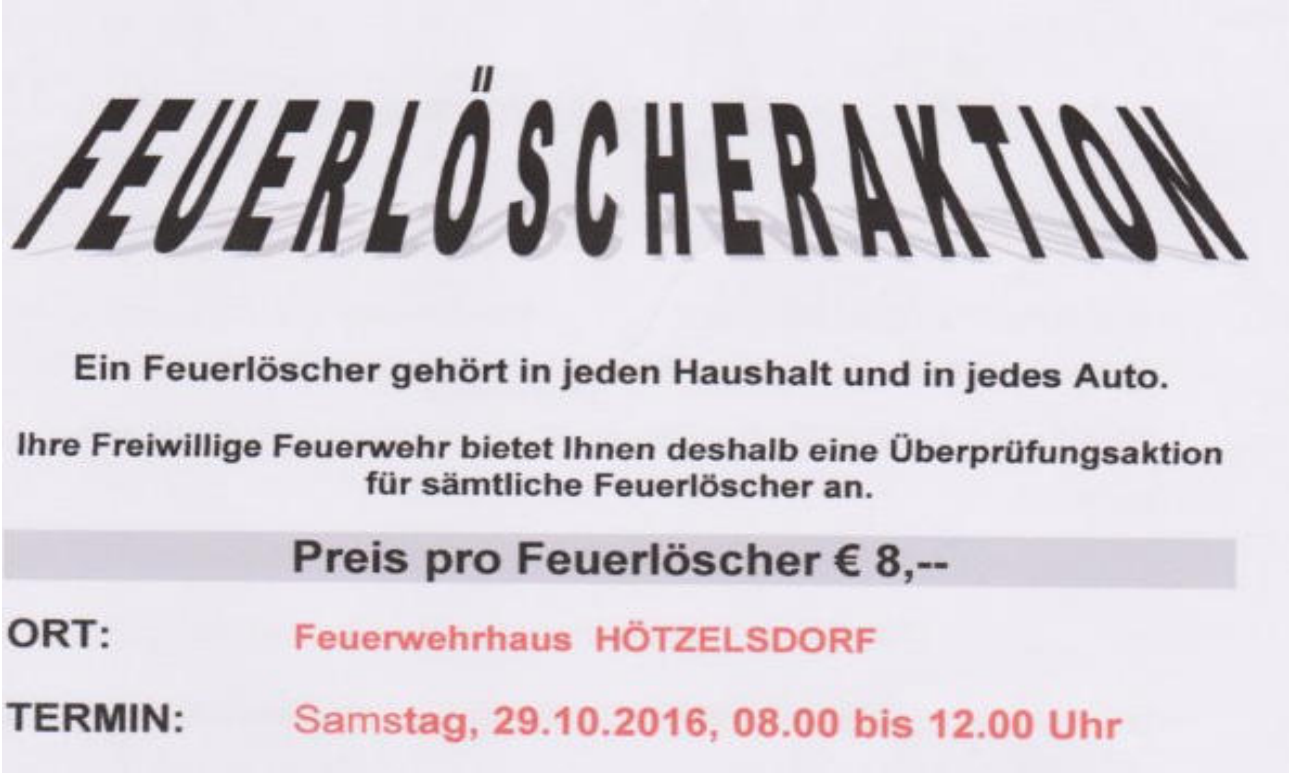

Als Zivilschutzbeauftragter der Stadtgemeinde Geras ersuche ich die Bevölkerung diese Möglichkeit zu nützen, um immer einen einsatzfähigen Feuerlöscher zu haben, damit im Ernstfall Schlimmeres verhindert werden kann !

Weiters möchte ich auf den Zivilschutz Probealarm (siehe eigenen Artikel in dieser Zeitung) hinweisen der am Samstag 01. Oktober 2016 stattfindet !

STR. Heimberger Josef

NÖ Zivilschutzverband
Langenlebarner Straße 106
A-3430 Tulln
Telefon 02272/61820 Email: noezsv@noezsv.at

NÖ KATASTROPHENHILFEGESETZ NEU

Der NÖ Landtag beschloss wichtige Änderungen im NÖ Katastrophenhilfegesetz

Das neue NÖ Katastrophenhilfegesetz (KHG) wurde im Juli 2016 im Landtag beschlossen und sieht eine regelmäßige Information der Bevölkerung im Katastrophenschutz durch die Gemeinden vor. Über unseren Zivilschutzbeauftragten **Josef Heimberger**, steht der NÖ Zivilschutzverband, als Partner der Gemeinden, in diesem Bereich zur Verfügung.

„Mit dem neuen Gesetz wurden nicht nur die Rahmenbedingungen eines Katastrophenhilfseinsatzes neu definiert, sondern es wurden wichtige Grundsteine für den vorbeugenden Katastrophenschutz verankert. Damit unterstützt der NÖ Zivilschutzverband die Bevölkerung bei allen Fragen zum Thema Selbstschutz“, so der Präsident des NÖZSV LAbg. Bgm. Christoph Kainz.

20 JÄHRIGES JUBILÄUM

ERD APFEL FEST

1./2. Okt. 2016

Geras

Beginn: jeweils 10.00 Uhr

Kulinarisches, Volkstümliches, Brauchtum, Erdäpfelschmankerl

- Mitmachkonzert für Kinder mit Bernhard Fibich
- Spielepark, Elektro-Gocars-Parcours, Kinderschminken
- Bummelzug, Schmankerlmarkt, Hubschrauberrundflüge
- Samstag: Mittagstisch mit der Bügermusikkapelle Gars
- Sonntag: Frühschoppen mit der Wohlviertler Kirtagsmusi
- Volkstanzgruppe und Guga-Musik
- Trachten-Modenschau mit Elfi Maisetschläger
- Vorführung des ÖRV-Hundesportverein-Maissau
- Oldtimer-Umzug auf zwei und vier Rädern
- Livemusik: Ladies Sound und Solid & Gold
- Straßen-Disco "Alpha & Omega"

www.erdaepfelfest.at

Erdäpfelkönigin Cornelia I

Erdäpfelprinzessin Patricia I

Raiffeisenbank Region Waldviertel
Meine Bank in Geras

Hubertus Bräu

ORF NÖ

STARK
+43 2986 / 6655
www.stark.gmbh.at

NÖN

W.H.A.T. EVENT GmbH

SCHÜTTKASTEN
GERAS

Veranstalter: "ARGE Erdäpfelfest Geras", 2093 Geras
Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt!

GESUNDHEIT

ÄRZTENOTDIENST - 141 der NÖ Ärztekammer

Wenn Sie während der Nachtstunden oder an Wochenenden Ihren Hausarzt nicht erreichen, wählen Sie bitte 141 um den Bereitschaftsdienst der NÖ Ärztekammer zu erreichen.
Die Rufnummer ist wochentags zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr und an den Wochenenden rund um die Uhr besetzt. ACHTUNG: außerhalb dieser Zeiten bietet die NÖ Ärztekammer diesen Dienst nicht an.

ÄRZTE – BEREITSCHAFTSDIENST - **leider derzeit noch nicht bekannt.**

Dr. Margeta 02916 / 229	Dr. Schnabl 02914 / 6201	Dr. Kirchweger 02915 / 2268
Dr. Mühlöcker 02912 /405	Dr. Lehninger 02912 / 340	Dr. Prtna 02913 / 2364
Dr. Jäger-Weinlich 02948 / 8255		

BLUTSPENDEN (auszugsweise)

So. 23. Oktober 2016 in Langau, Feuerwehrhaus	**So. 6. November 2016** in Irnfritz, Mehrzwecksaal

Die Abnahmezeiten sind derzeit noch nicht bekannt und werden durch Plakate oder in Zeitungen noch verlautbart.

Weitere Infos auf **www.blut.at**

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH
Aus Liebe zum Menschen.

Tag der offenen Tür mit Feuerlöscher Überprüfung und Blutspendenaktion bei der Freiwilligen Feuerwehr Geras:

Am Sonntag, dem 21. August 2016 wurde bei der Freiwilligen Feuerwehr Geras ein Tag der offenen Tür mit Feuerlöscher Überprüfung durchgeführt. Bei dieser Aktion wurden von einem Techniker der Fa. Minimax über 150 Feuerlöscher überprüft und für in Ordnung befunden.

Bei der ebenfalls stattfindenden Blutspendenaktion wurden **103 Blutspenden** abgegeben.

Am Nachmittag absolvierten 2 Gruppen der FF Geras mit 16 Mann die Ausbildungsprüfung Löscheinsatz in Silber.
Bei dieser Ausbildungsprüfung zählen neben dem sichern und genauen Arbeiten beim Löscheinsatz auch die Themen Erste Hilfe, Knotenkunde, Gerätekunde, Atemschutz und Schadstoffe zu den Prüfungsinhalten.
Die Prüfungen konnten mit Bravour gemeistert werden und somit erhielten die Teilnehmer die Leistungsabzeichen.

Ebenso war eine Abordnung der Partnerfeuerwehr aus Jakubov (Tschechien) beim Tag der offenen Tür auf Besuch. Neben dem tschechischen Bürgermeister Miroslav Kabelka, dem Kommandanten Belka Kabelka waren die Besucher aus Jakubov vom gelungen Fest begeistert.

GESUNDES GERAS
www.noetutgut.at

„Wandern mit andern“

Wir laden Sie herzlich zur ersten „Tut gut Gemeinschaftswanderung“ ein. Gemeinsam neue und alte Wege gehen, Natur erleben, neue Kontakte knüpfen und alte pflegen.

25. September 2016

Start ist von 09:00 bis 11:30
Treffpunkt: Stiftsparkplatz

Es gibt drei Strecken zur Auswahl:
4 km, 5 km und 10 km

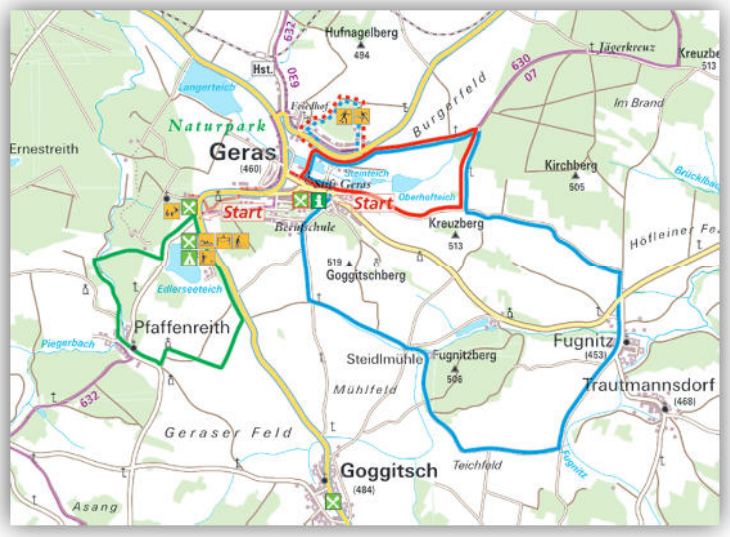

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kinder & Familien Turnen

Turnsaal - Volksschule Geras

Gemeinsames Turnen für Groß und Klein

Inhalt:
Im Mittelpunkt der Kurse steht die erlebnisorientierte und bewegungsreiche Förderung der Kinder

Termine Familienturnen (für 3-6 jährige Kinder mit einer aktiven Begleitperson):
13.10. - 20.10. - 10.11. - 17.11. - 24.11. - 01.12. - 08.12. 2016
(Ersatztermin: 22.12. 2016)
Beginn: Donnerstag 13.10. 2016 16:00 - 17:00 Uhr
Kursbeitrag: € 49 Mindestteilnehmerzahl: 10 Kinder

Termine Kinderturnen (für 6-10 jährige Kinder):
13.10. - 20.10. - 10.11. - 17.11. - 24.11. - 01.12. - 08.12. 2016
(Ersatztermin: 22.12. 2016)
Beginn: Donnerstag 13.10. 2016 17:30 -18:30 Uhr
Kursbeitrag: € 49 Mindestteilnehmerzahl: 10 Kinder

Anmeldefrist: bis spätestens Montag 10.10.2016

Bitte beachten sie dass für Unfälle und sonstige Schäden während der Unterrichtseinheiten keine Haftung übernommen wird.

Bei Fragen stehen wir euch gerne unter +43 676 620 5253 und +43 660 317 3106 oder info@enjoy4elements.com zur Verfügung.

Wir freuen uns auf euch,
enjoy your life ... enjoy4elements
Daniela & Mike Höllinger

Organisation & Übungsauswahl: Mag. Daniela Höllinger und Mike Höllinger Kursleiter: Mike Höllinger

CROSS-FIT bodywork

Turnsaal - Volksschule Geras

Bodyworkout einmal anders! Trainiere deinen gesamten Körper auf intensive und abwechslungsreiche Art.

Inhalt:
Kräftigungs-, Dehnungs-, Balance-, Konzentrations- und Reaktionsübungen in Kombination

Termine:
14.10. - 21.10. - 11.11. - 18.11. - 25.11. - 02.12. - 09.12. 2016

Beginn: Freitag 14.10. 2016 19:00-20:00Uhr
Kursbeitrag: € 70
Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen
Anmeldefrist: bis spätestens Montag 10.10.2016

Bitte beachten sie dass für Unfälle und sonstige Schäden während der Unterrichtseinheiten keine Haftung übernommen wird.

Bei Fragen stehe ich euch gerne unter +43 676 620 5253
oder info@enjoy4elements.com zur Verfügung.

Wir freuen uns auf euch!

Kursorganisation & Übungsauswahl: Mag. Daniela Höllinger, Kursleiter: Michael Höllinger

Babytreff – Krabbeltreff

für Kinder (0 bis 3 Jahre) und Eltern sowie Schwangere der Gemeinde Geras

Kontakte knüpfen

Erfahrungen austauschen

gemeinsame Spiele

gemütliches Beisammensein

DONNERSTAG
29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11. & 15.12

9:30 – 11:30 Uhr **in der Volkshochschule Geras**

Unkostenbeitrag: € 1,- je Treffen **Bitte Hausschuhe mitnehmen**

<u>Auskünfte:</u> Astrid Anderlik

Kreativer Spielenachmittag mit dem Verein Geras Impuls

Über 50 Kinder aus der Gemeinde Geras, Kinder aus Japons, Langau sowie Urlaubsgäste der Region nahmen am kreativen Spielnachmittag im Waldbad teil. Es wurde mit Naturmaterialien gearbeitet, Waldwichteln und Wichtelhäuser gebastelt und mit selbst hergestellten Fingerfarben gemalt. Bei verschiedenen Bewegungsspielen konnten sich alle austoben. Der Wasserkübellauf und das Äpfel fischen sorgten für Abkühlung.
Wir danken allen Kindern, den Betreuungsteam sowie der lieben Sonne für den herrlichen Nachmittag!

VOR Jugendtickets

Jugendtickets für SchülerInnen und Lehrlinge bis 24 Jahre
Gültig für Öffis in Wien, NÖ und BGLD von 1. Sept. 2016 – 15. Sept. 2017

Das Top-Jugendticket
Mit dem Top-Jugendticket um **€ 60,--** kannst Du alle Öffis in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland, an allen Tagen – auch in den Ferien unbegrenzt nutzen.

Das Jugendticket
Für den Weg zur Schule, Lehr- oder Dienststelle benötigst Du das Jugendticket für **€ 19,60.** Es gilt an Schultagen bzw.für Lehrlinge an allen Tagen.

Für wen?
SchülerInnen einer freifahrtsberechtigten Schule, Lehrlinge sowie AbsolventInnen des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres unter 24 Jahren!

Jugendtickets und Top-Jugendtickets sind nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem Schüler-, Berufsschul- oder Lehrlingsausweis von 1. Sept. 2016 bis 15. Sept. 2017 gültig.

Wo bekomme ich meinen Ausweis?
Schülerausweise werden von den Schulen ausgestellt. Lehrlinge erhalten den Ausweis in der Berufsschule, bei der Wirtschaftskammer NÖ oder der Arbeiterkammer BGLD. AbsolventInnen des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres bekommen den Ausweis beim VOR.

Wo gilt das Ticket?
Auf allen Bus- und Bahnlinien in Wien, NÖ und BGLD. Ausnahmen siehe www.vor.at!

Wo erhalte ich das Ticket?
• Postfilialen und vielen Post Partner in NÖ und BGLD
• VOR-ServiceCenter in der BahnhofCity Wien West
• Vorverkaufsstellen und Automaten der Wiener Linien
• Viele Trafiken in Wien Online (Tickets gegen Verlust gesichert):
• VOR-Ticketshop neu ab 6.7.: shop.vor.at• ÖBB-Ticketshop: tickets.oebb.at & ÖBB-App
• Ticketshop der Wiener Linien: shop.wienerlinien.at

Ehrung der besten Waldviertler Freiwilligen

Das Waldviertel schöpft einen Gutteil seiner Kraft und Erfolge aus unzähligen Initiativen und dem persönlichen Einsatz vieler Menschen, die oft relativ unbedankt großartige Dienste leisten.

GR Alfred Forster, LR Dr. Stephan Pernkopf, der Geehrte: Johann Buliczek und Maria Forstner

Die BIOEM in Großschönau hat sich zum Ziel gesetzt, Erreichtes aufzuzeigen, Danke zu sagen und Motivation für kommende Herausforderungen zu geben.
Aus diesem Anlass wurden heuer 82 „HelferInnen im Hintergrund“ aller Bezirke und Teilbezirke des Waldviertels geehrt.

Unter dem Motto „Ehrung der besten Waldviertler Freiwilligen“, überreichten Herr Landesrat Dr. Stephan Pernkopf, in Vertretung von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, und Maria Forstner (Obfrau der NÖ Dorf- und Stadterneuerung) die Ehrenpreise an die Geehrten. Unterstützt wird diese wertvolle Aktion jährlich vom Land Niederösterreich und von der NÖ Dorf- & Stadterneuerung.

Kurse

1. Gymnastik für Seniorinnen — Leiterin: Gertrud Reinagl
Turnsaal Geras, Mi. 18:00 – 19:00 Uhr — Beginn: 5.Okt. 16
Kursbeitrag : 13.—

2. Wirbelsäulengymnastik für jedermann — Leiterin: Helma Mann
Geprüfte Übungsleiterin
Turnsaal Geras, Do. 19 - 20 Uhr 5 Abende (14 tägig) — Beginn: 22. Sept.16
Kursbeitrag: 15,--

3. Bauch – Bein-Po — Leiterin: A. Hofmann Dipl. Wellnesstrainerin
Schwerpunkt: Kräftigung der Problemzonen Bauch-Bein-Po
Turnsaal Geras, Di. 19:00-20:30 Uhr 8 Abende — Beginn: 6. Okt. 16
Kursbeitrag: 27,--

4. Laufen für alle — Leiterin: Andrea Schiffer
Treffpunkt: Volksschule Geras — Beginn: 12. Sept 16
Jeden Montag ab 18:30
Lockeres Laufen mit Gehpausen
Kursbeitrag; 6.-- Jede/r Neueinsteiger/in ist herzlich willkommen

5. Nordic Walking - Wandern — Leiter: Sepp Brenner
Kennenlernen der weiteren Geraser Umgebung
Beginn jeweils 13:30 Dauer 2-3 Stunden
Erforderlich: Gutes Schuhwerk, ev. Walking Stöcke, Getränk, Regenschutz
Mittelschwere Wanderungen jeweils Samstag oder Sonntag
Termine und Ziele siehe Anschlagkasten Beginn: — erster Termin 15. Okt. 16

6. Baby Treff - Krabbeltreff — Leiterin: Astrid Anderlik
Donnerstag 9:30-11:30 Volkshochschule Geras Retzerstr. 1
Interessenten melden sich bei Astrid Anderlik (Tel. 0664 28 64 810)
Kostenbeitrag € 1,-- pro Treff - Bitte Hausschuhe mitbringen!
Termine siehe Anschlag VHS — erster Termin 1. Sept. 16

7. Singgruppe — Leiterin: Riki Henschling
Jeden Freitag ab 20 Uhr, **Stift Geras Forum Anselm** Beginn: Okt.16
Interessenten melden sich bei Riki Henschling (Tel. 02912/6607)

8. Öffentliche Stadtbücherei Retzerstraße 1
Öffnungszeiten: jeden Sonntag von 10:30 bis 11 Uhr (nach dem Gottesdienst)
Jeweils Donnerstag während des Babytreff s 14 tägig
Entlehngebühren: Erwachsenenbücher: 0,40 für 4 Wochen
Kinderbücher: 0,20 für 4 Wochen

9.Weihnachtsbuchausstellung
Vorankündigung 12.und 13. November 2016 in der Volkshochschule Geras

Anmeldungen und Informationen
bei Hilda STROBL VHS Geras 02912 6205
0664 49 245 46 e-mal: hilda.strobl@aon.at

AUTO HAUS RESEL
Ihr Partner seit Generationen.
SERVICE & REPARATUR
BRINGEN SIE IHR FAHRZEUG FÜR WARTUNGS-UND REPARATURARBEITEN ZU UNS.
UNSERE KOMPETENTEN UND GESCHULTEN TECHNIKER,
FÜHREN ALLE ARBEITEN ZUVERLÄSSIG UND GEWISSENHAFT FÜR SIE DURCH!
UNSER SERVICE FÜR SIE
- Überprüfung gem. § 57a
- Reifenhandel und Reifenlagerung
- Windschutzscheiben Reparatur und Tausch
- Komplettservice bei Unfallschäden
- Service für alle Marken
- Autopflege innen und außen
- Klimaanlagen Service
- Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne einen Ersatzwagen zur Verfügung
Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Familie Resel
Sommerzeile 199 • 2091 Langau • Tel: (02912) 424 • langau@vwaudi-resel.at • www.autohaus-resel.at

Ableitung von Beckenwasser aus privaten Hallen- und Freischwimmbecken - bitte beachten !

Aufbereitete Badewässer sowie bäderspezifische Spül- und Abwässer enthalten bestimmungs-gemäß Desinfektionsmittel und/oder Biozide und Aufbereitungshilfsmittel. Bei der Ableitung dieser Wässer sind zu beachten:

• **Beckenwässer** mit Aktivchlorgehalten unter 0,05 mg/l können außerhalb besonders geschützter Bereiche (Grundwasserschutz- und Schongebiete) bewilligungsfrei
– auf eigenem Grund und Boden flächig (über eine geschlossene Grünvegetation) versickert,
– ohne Errichtung von Einbauten in ein Gewässer sowie/oder
– in eine Regenwasserkanalisation in Absprache mit dem Kanalisationsbetreiber eingeleitet werden.

Dabei ist zu beachten:

– Voraussetzung für die Oberflächenversickerung ist eine ausreichend große Fläche mit geschlossener Vegetation (z. B. Wiese/Rasen) mit ausreichender Sickerfähigkeit. Die Oberflächenversickerung hat jedenfalls so zu erfolgen, dass fremde Rechte nicht verletzt, z. B. Nachbargrundstücke nicht vernässt werden. Im Zweifelsfall ist (vor der Ableitung!) die zuständige Behörde (Wasserrechtsbehörde) zu kontaktieren.
– Nach dem letzten Zusatz von Desinfektions- und Entkeimungsmitteln (ins Badewasser) muss in der Regel mindestens 48 Stunden zugewartet werden, bis ein Aktivchlorgehalt von 0,05 mg/l unterschritten wird. Jedenfalls ist vor dem Abpumpen/dem Ausleiten des Beckenwassers die Einhaltung dieses Grenzwertes (z. B. mittels der handelsüblichen so genannten DPD-Colorimeter) zu kontrollieren.

– Die Einleitung von Beckenwässern in ein Gewässer darf keine Erhöhung der Temperatur und keine mehr als 10%ige Erhöhung der Wasserführung nach sich ziehen (d. h. schwallartige Einleitungen vermeiden!).

• **Beckenwässer** dürfen, da bestimmungsgemäß chemikalienhaltig, nicht direkt (d. h. ohne Bodenpassage) in das Grundwasser eingebracht werden.
Jegliche Form der direkten Einbringung in den Untergrund (z. B. Schachtversickerung ohne Bodenpassage) sowie die Einleitung in ein Fließgewässer oder ein stehendes Gewässer mittels dauerhafter entwässerungstechnischer Einrichtungen (Verrohrungen) bedürfen einer wasserrechtlichen Bewilligung (§ 32 WRG).

Ergänzende Hinweise
• Durch die entsprechende bauliche/leitungstechnische Ausführung der Badeanlage ist auch die versehentliche Ableitung von Spül- und Reinigungswässern außerhalb des Schmutzwassernetzes von vornherein zu verhindern. Im Zweifelsfall ist es nämlich das geringere Übel, wenn Schwimmbadwasser versehentlich in das öffentliche Schmutzwassernetz gelangt, als wenn Reinigungs-/Filterrückspülwässer unkontrolliert außerhalb des Schmutzwassernetzes abfließen.
• Reste von Schwimmbadchemikalien dürfen unter keinen Umständen (auch nicht nach Verdünnung!) in das öffentliche Schmutzwassernetz oder auf sonstige Weise in die Umwelt „entsorgt“ werden. Nicht mehr benötigte Schwimmbadchemikalien sind als Problemabfall bei der Problemstoffsammlung abzugeben.

FISCHERKURS in RAABS an der THAYA

Wann? **Samstag, 10. Dezember 2016** **von 09:00 bis ca. 13:00 Uhr**
(Anmeldung bis spätestens 13. Okt. 2016)

Wo? **JUFA Waldviertel; Jugend- und Familiengästehaus**
3820 Raabs an der Thaya, Hamerlingstraße 8

Am 10. Dezember 2016 findet im JUFA Raabs der 26. Fischereigrundkurs statt. Mit diesem erwerben Sie die Amtliche Fischerkarte für NÖ, mit der Sie Fischereilizenzen in ganz Niederösterreich erwerben können.

Kosten für Erwachsene:
Kursgebühr **€ 70,00**
Gebühr für die erstmalige Ausstellung des Amtlichen Ausweises **€ 11,00**
Fischerkartenabgabe für das laufende Jahr dzt. **€ 26,00**

Kosten für Unmündige:
Vom 10. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr **€ 35,00**
Gebühr für die erstmalige Ausstellung des Amtlichen Ausweises **€ 11,00**

Abgabefrist der Anmeldeformulare:
Spätestens 13. Oktober 2016 bei der Stadtgemeinde Raabs!
ACHTUNG: Keine Nachmeldungen möglich, beschränkte Teilnehmerzahl!!

Informationen u. Anmeldeformulare bei Simone Erhart unter
02846/365-14 bzw. simone.erhart@raabs-thaya.gv.at
Anmeldeformulare auch abrufbar unter:
http://www.noe-lfv.at/download/formulare/NOE-LFV_Anmeldeformular_Fischerkurs.pdf

WASSERZÄHLER vor Frost schützen

Wir möchten darauf hinweisen, Ihren Wasserzähler ausreichend vor Frost zu schützen. Kosten, die durch Frostschäden am Wasserzähler und an den Leitungen entstehen hat der Liegenschaftseigentümer zu tragen.
Der Einbau eines neuen Wasserzählers kosten € 80,--.

ABLESUNG – WASSERZÄHLER BIS 14. OKTOBER 2016

Wir ersuchen Sie auch heuer wieder Ihren Wasserzähler selbst abzulesen und mittels beiliegendem Formblatt an das Gemeindeamt zu übermitteln (persönlich, per Post, mittels Internet unter www.geras.gv.at oder in den Briefkasten bei d. Gemeinde).

Sollte es Ihnen nicht möglich sein (aus Alters-, Gesundheits- oder anderen Gründen) den Zähler selbst abzulesen, wird Sie ab 17.10.2016 ein Bediensteter besuchen und den Zählerstand ermitteln. Bitte sorgen Sie dafür, dass er Zutritt zum Zähler hat.
Bitte beachten: Die Wasserzähler mit dem Eich Jahr 2011 (und früher) müssen heuer getauscht werden und es ist daher nicht erforderlich uns den Zählerstand für diese Zähler bekannt zu geben.

!!! ACHTUNG !!! Bitte beachten Sie, dass unterschiedliche Wasserzähler (mit verschiedener Kommateilung oder gar keinem Komma) eingebaut sein können. Bitte nur ganze m³ melden.

WASSERZÄHLERABLESUNG 2016 –

bis spätestens **14. Oktober 2016** beim Gemeindeamt abgeben oder melden!
(02912 / 7050 Fax DW 30)

Zählerstand in m³
(keine Kommastellen, angezeigt werden ganze m³)

□□□□□ m³ ← *Zählerstand bitte hier eintragen!*

ACHTUNG:
Es gibt auch Wasserzähler, die Kommastellen anzeigen, **bitte nur ganze m³ melden**!

Objektadresse (Ort, Straße, Hausnummer): ……..……..

Datum: …….. Unterschrift:……..……

Öffentliche Notare

Dr. Erich Leutgeb

Dr. Leopold Mayerhofer

3580 Horn · Hauptplatz 13

Tel. 02982/2417 Fax DW 7

www.notariat-horn.at

DER NOTAR

Sprechstunden (Amtstag) in Geras

Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr

im Rathaus

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung ist am **14. November 2016**. Beiträge dafür bitte am Gemeindeamt abgeben oder per E-Mail an gemeinde@geras.gv.at senden.
(Erscheinungstermin ist voraussichtlich in der Kalenderwoche 49).

IMPRESSUM:
„Gemeindenachrichten der Stadtgemeinde Geras“
Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger: Stadtgemeinde Geras, 2093 Geras, Hauptstraße 16. Verantwortlicher Schriftleiter: Bgm. Johann Glück und StADir. Ingrid Schuecker.
Unentgeltliche Verteilung durch die Postämter 2093 Geras, 3753 Hötzelsdorf und 3752 Walkenstein; Druck: Eigendruckverfahren.